

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: Wunderweiber und Notfallprofis gesucht

Auf der Suche nach Superlativen gehen Medienproduzenten zuweilen recht seltsame Wege. Die Oberkircher Fernsehproduzenten der **Werner Kimmig GmbH** suchen in dieser Woche im Familienumfeld nicht nur „Misses Perfect“ und den „perfekten Mann“, sondern auch perfekte Söhne, Töchter, Onkel, Tanten, Omas und Opas. Bei den Mandanten des Münchner **Rechtsanwalts Prof. Dr. Ingerl** tobt der „Kampf um die Kneipe“ und ein „Duell der Wirte“, während die **Rechtsanwälte Herbst Sandler** in Berlin für ihre Mandanten tief in die „Bierwelt“ eintauchen.

Hoch hinaus - gleichsam „to the Skies“ - will die Düsseldorfer **Feymedia Verlagsgesellschaft mbH** mit dem Titel „The Dubai Story“. Dagegen lehrt die Schweizer **EuroSwiss Universität** künftig „ART BRACHIAL“

und der NDR bewegt sich mit „80.000 Fragen um die Welt“. Nicht nur gewohnt brachial, sondern auch rutschig wird es demnächst bei Stefan Raab zugehen. Die Kölner **Raab TV-Produktion GmbH** schützt sich die Titel „DEFB“, „Deutscher Eisfußball Bund“ und den „TV total DEFB-Pokal“. Bei einem 90-minütigen Eisfußballspiel ist zweifellos ein „Einsatz der Notfallprofis“ von Nöten. Doch dieser Titel wird schon von der Münchner Kanzlei **Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte** in Anspruch genommen. Ob mit einem Wok im Eistunnel oder mit Bowling-schuhen beim Eisbolzen, den künftigen Kandidaten von Stefan Raab empfehlen wir an dieser Stelle die Ratschläge der Züricherin **Sonja Krenger Prechal**: „Fit, fröhlich und gelassen mit Polarity Yoga“. (al)

Amtsübergabe beim Deutschen Patent- und Markenamt



Cornelia Rudloff-Schäffer (Foto) ist neue Präsidentin des **Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA)** und damit Nachfolgerin von **Jürgen Schade**, der am 15. Januar mit einem Festakt in München in den Ruhestand verabschiedet wurde. Schade hatte mehr als sieben Jahre lang das DPMA geleitet, das mit rund 2.500 Mitarbeitern, mehr als 60.000 angemeldeten Patenten und über 80.000 Markenmeldungen pro Jahr zu den weltweit größten Institutionen dieser Art gehört. Rudloff-Schäffer studierte Rechtswissenschaften, Politik und Publizistik in Mainz. Sie war Referentin im Bundesministerium der Justiz, in dem sie 1996 Leiterin des Referats für Rechtsfragen der neuen Technologien in den Naturwissenschaften und Bioethik

wurde. Aus der Stellung der Referatsleiterin für Markenrecht und das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb wechselte sie 2001 als Leiterin der Rechtsabteilung zum DPMA nach München. 2006 übernahm sie die Leitung der Hauptabteilung 3 für Marken und Muster.

„Die Globalisierung des Handels fordert ein funktionierendes System zum Schutz geistigen Eigentums. Das DPMA leistet dazu als deutsches Kompetenzzentrum einen wichtigen Beitrag,“ erklärte die neue Präsidentin. „Jürgen Schade hat die Kooperation mit nationalen, europäischen und internationalen Organisationen des gewerblichen Rechtsschutzes erweitert und vertieft. Ich werde seine Arbeit gerne fortführen.“ (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Sperrungsverfügungen: Rechtsgutachten liegt vor	3
7. Kölner Symposium zum Markenrecht	3
Titelschutzanzeigen: 94 neue Titel geschützt.....	4-9
Impressum	9

Die 94 neuen Titel dieser Woche

1001 praktische Umwelttipps 30 Minuten für ein starkes Herz	mit Energieausgleich Fit, fröhlich und gelassen mit Polarity Körperübungen	Misses Perfect Mit 80.000 Fragen um die Welt Mord ist mein Geschäft, Liebling mv:m redaktion
A	Fit, fröhlich und gelassen mit Polarity Yoga	N
Alles sauber, alles rein	Freunde und Helfer - Einsatz für die Notfallprofis	Nacht des Kinos
ART BRACHIAL		NATÜRLICH
B	G	O
Bierwelt	G4	Old Gigant
Bücherlieder	GameStar WOW	P
C	Gamestar WOW!	Pellet-Air-Bazooka
Color-Pellet-Gun	GastroTechnik Fachhandel & Planung	Pepper-Fogger
D	Gen 4	Prinzessin, Prinzessin!
Das erste Mädchen- musical der Welt!	Generation 4	PROBLEMA
Das Geheimnis alternativer Medizin	Gesundkraft	R
DEFB	GS WOW	Rätselhafte Natur
DEFB Pokal	GS WOW!	RTL II - Kann's losgehen
Der perfekte Bruder	H	RTL II - Macht einfach Spaß
Der perfekte Mann	Hademar Bankhofer: So bleiben Sie gesund	Rudern - Das Magazin für Freizeit- und Leistungssport
Der perfekte Onkel	Heinz Ehrhardt: Die Filmklassiker als Hörbuch	S
Der perfekte Opa	Helfen Retten Vorbeugen	Stadtmagazin NATÜRLICH - Unsere Heimat im Ruhrgebiet
Der perfekte Sohn	Hits	Supply-ATLAS
Der perfekte Vater	HITS HOCH 3	T
Der Student	Hits hoch 3	The Dubai Story
Der TV total DEFB-Pokal	Hits hoch drei	w
Deutscher Eisfußball Bund	I	weiblicherweise
Deutscher Kinopreis	Immobilien weekly	Welche Religion hat Gott
Die perfekte Mutter	J	Wer wird Wirt?
Die perfekte Oma	Jazz Open	Wir sind die Nacht
Die perfekte Schwester	Jazz Open Nights	WOW
Die perfekte Tante	K	WOW!
Die perfekte Tochter	Kampf um die Kneipe	Wunderweib
Dogs Elysee	Kids-Coaching	
Dog's Elysee	Kinopreis	
Dogs Élysée	Kneipe sucht Wirt	
Dog's Élysée	Kochen - jetzt gelingt's	
Dorf sucht Wirt	Köln geht aus!	
Dorfwirt gesucht	Krebs vorbeugen und bekämpfen	
Duell der Wirte	M	
F	Machtvolle Naturgewalten	
Fachhandel & Planung für Gastronomie + Großküchen	Man muss sich nur zu helfen wissen	
Feuer Möbel	MIMO	
Fit, fröhlich und gelassen		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

03.02.2009, Woche 06, Nr. 908
Anzeigenschluss: 30.01.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.02.2009, Woche 07, Nr. 909
Anzeigenschluss: 06.02.2009, 10 Uhr

Sperrungsverfügungen: BVDW legt Rechtsgutachten vor

Der **Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. (BVDW)**, Düsseldorf hat in der vergangenen Woche ein umfassendes Rechtsgutachten zur Haftung von Providern im Bereich der Telemedien vorgelegt. Dabei geht es im besonderen um die vielfach diskutierte Sperrung von Internetseiten mit kinderpornographischen Inhalten, die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen noch in dieser Legislaturperiode umsetzen möchte.

Das Rechtsgutachten wurde von der Kölner Kanzlei **Frey Rechtsanwälte** (www.frey.tv) für den Verband erstellt und befasst sich mit dem

Rechtsrahmen für hoheitliche Sperrungsverfügungen und dem System der abgestuften Verantwortlichkeit nach dem Telemediengesetz. Gerade im Zusammenhang mit der jugendschutzrechtlichen Haftung kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine Inanspruchnahme von Access-Providern nur im Rahmen einer gesetzlichen Neuregelung und auch dann nur als „ultima ratio“ erfolgen kann, beschränkt auf Sachverhalte, die außerhalb der Europäischen Region liegen.

BVDW-Vizepräsident **Matthias Ehrlich** fordert daher eindeutige Regelungen. „Access-Provider



Matthias Ehrlich, BVDW

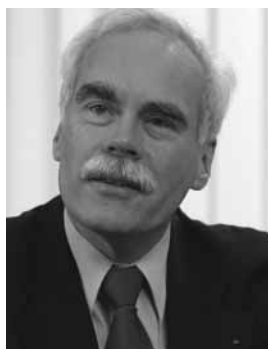
sind für Rechtsverletzungen, die im Internet begangen werden, nicht verantwortlich. Sofern der Gesetzgeber dennoch durch Inanspruchnahme der Access-Provider als „Nichtstörer“ gegen diese Rechtsverletzungen

vorgehen will, kann dies nur auf Grundlage klarer gesetzlicher Regelungen erfolgen. Diese müssen auch eine umfassende Freistellung von Haftungsansprüchen sowie eine ausdrückliche gesetzliche Regelung zur Kostenerstattung beinhalten“, so Ehrlich. „Wir würden uns wünschen, dass in einem rechtsstaatlichen Verfahren eine eindeutige und verbindliche rechtliche Einstufung von Informationen als ‚schwerwiegende Rechtsverletzungen herausragender Rechtsgüter‘ vorgenommen wird“.

Das Gutachten steht unter www.bvdw.org zum download bereit. (al)

7. Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht

Am 5. und 6. März 2009 findet zum siebten Mal das Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht statt. Die Fachtagung hat sich in den vergangenen Jahren mit einer stetig ansteigenden Teilnehmerzahl zu einer äußerst beliebten Veranstaltung im gewerblichen Rechtsschutz entwickelt. Das vom Carl Heymanns Verlag durchgeführte Symposium steht unter der wissenschaftlichen Leitung von **Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer** und **Prof. Dr. Otto Teplitzky**. **Dr. Manfred Hecker** und **Dr. Ingo Jung** aus der Kölner Kanzlei **CBH - Rechtsanwälte** werden an beiden Tagen moderieren. Neben den Informationsforen, in denen die aktuelle



Dr. Manfred Hecker

Rechtsprechung des BGH zum Marken- und Wettbewerbsrecht dargestellt wird, referieren ausgewiesene Spezialisten zu einer Vielzahl aktueller Themen auf dem Gebiet des Marken- und Wettbewerbsrechts.

Im Bereich des Markenrechts liegen die Referats-

Schwerpunkte auf dem europäischen Markenrecht sowie auf Fragen der Schutzhindernisse im Eintragungs- und Lösungsverfahren.

Zu den Schwerpunktthemen im Wettbewerbsrecht zählt in diesem Jahr natürlich die zum Jahreswechsel in Kraft getretene UWG-Novelle. Hierzu wird es ein Diskussionsforum mit prominenten Vertretern aus Rechtsprechung und Lehre über die wichtigsten Neuerungen geben. Abgerundet wird dieser zweite Veranstaltungstag mit Vorträgen zu aktuellen Problemen des Wettbewerbsverfahrensrechts sowie zur neuesten Rechtsprechung der Oberlandesgerichte im Wettbewerbsrecht. Neben dem



Dr. Ingo Jung

fachlichen Austausch bietet das Kölner Symposium mit seinem Abendprogramm am ersten Veranstaltungstag auch einen Rahmen für weiterführende Gespräche und interessante Kontakte unter den anwesenden Fachleuten. Nähere Informationen finden sich unter <http://recht.aka-demie.wolterskluwer.de>. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Student

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Online- und Offline Dienste, Internetdienste, Domainbezeichnungen, Festnetz und Mobilfunkdienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, Aufführungen, Darbietungen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Sven Burgwedel,
Taubfeld 6, 66121 Saarbrücken

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bierwelt

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, DVD, Blu-Ray, MD) und/oder Online-dienste sowie Internet.

Rechtsanwälte Herbst | Sendler,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

RTL II - Macht einfach Spaß RTL II - Kann's losgehen

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 Markengesetz nehme ich hiermit im Auftrag meines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Prinzessin, Prinzessin! Das erste Mädchenmusical der Welt! Bücherlieder

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Film-, Hörfunk- und Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere auch mittels DVD und/oder CD, sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Generation 4 Gen 4 G4

jeweils in Verbindung mit Bildverstärkern
(Image Intensifier, IIT)

Pepper-Fogger MIMO

Feuer Möbel

Color-Pellet-Gun

Pellet-Air-Bazooka

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Markus Kuttler,
Hauptstraße 36 a, 55743 Hintertiefenbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DFEB Deutscher Eisfußball Bund DFEB Pokal Der TV total DFEB-Pokal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Video on Demand, Video, Ton- und Bildtonträger aller Art, Software, Online- und Offline-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising.

Raab TV-Produktion GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Dubai Story
To the Skies

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Feymedia Verlagsgesellschaft mbH,
Kaiserswerther Straße 115, 40474 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rudern - Das Magazin für
Freizeit- und Leistungssport

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

BackMedia Verlagsgesellschaft mbH,
Vierhausstraße 112, 44807 Bochum

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

mv:m redaktion

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

Heinsen, Rechtsanwälte,
Richard-Wagner-Straße 31, 19059 Schwerin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dog's Élysée
Dogs Élysée
Dog's Elysee
Dogs Elysee

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Minerva-Verlag GmbH,
Hocksteiner Weg 38, 41189 Mönchengladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Old Gigant
ART BRACHIAL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Online- und Offlinemedien.

EuroSwiss Universität,
Geschäftsbereich Kunstwissenschaften und Lehre
Viktor-von-Bruns-Straße 21,
CH- 8212 Neuhausen am Rheinfall (Schaffhausen)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mord ist mein Geschäft, Liebling
Wir sind die Nacht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München

Top News aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Fit, fröhlich und gelassen
mit Polarity Yoga**
**Fit, fröhlich und gelassen
mit Polarity Körperübungen**
**Fit, fröhlich und gelassen
mit Energieausgleich**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Wortzusammensetzungen, für sämtliche Medien insbesondere Literatur-, Print- und Druckerzeugnisse, digitale und elektronische Medien, Multimedia, Ton- und Bildton-Träger, sonstige audiovisuelle Medien, DVD, CD.

Sonja Krenger Prchal,
Schäppistraße 26, 8006 Zürich / Schweiz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gesundkraft

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Seminare, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

Dr. Otto Petri,
Moltkestraße 15, 76133 Karlsruhe

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hademar Bankhofer: So bleiben Sie gesund
Rätselhafte Natur
1001 praktische Umwelttipps
30 Minuten für ein starkes Herz
Das Geheimnis alternativer Medizin
Krebs vorbeugen und bekämpfen
Alles sauber, alles rein
Man muss sich nur zu helfen wissen
Heinz Ehrhardt: Die Filmklassiker
als Hörbuch
Machtvolle Naturgewalten
- Leben um zu töten
- Die Macht der Jahreszeiten
Helfen Retten Vorbeugen
- Der große Ratgeber für den Notfall
Kochen - jetzt gelingt's

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Misses Perfect
Der perfekte Mann
Der perfekte Sohn
Die perfekte Tochter
Der perfekte Opa
Die perfekte Oma
Der perfekte Onkel
Die perfekte Tante
Der perfekte Vater
Die perfekte Mutter
Der perfekte Bruder
Die perfekte Schwester

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandising-Artikel sowie sonstige Dienstleistungen aller Art.

Werner Kimmig GmbH
TV- und Videoproduktion,
Hauptstraße 20, 77704 Oberkirch

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hits hoch 3
HITS HOCH 3
Hits hoch drei
Hits

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Wer wird Wirt?
Kneipe sucht Wirt
Kampf um die Kneipe
Duell der Wirte
Dorf sucht Wirt
Dorfwirt gesucht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Rechtsanwalt Prof. Dr. R. Ingerl LL.M. (Harvard),
Widenmayerstraße 23, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GastroTechnik Fachhandel & Planung
Fachhandel & Planung für
Gastronomie + Großküchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien einschließlich elektronische Medien.

jamVerlag GmbH,
Lausitzer Straße 9, 63075 Offenbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für die Titel

weiblicherweise
Wunderweib

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

Rechtsanwalt Joachim Moog,
Dreieichstraße 59, 60594 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Freunde und Helfer -
Einsatz für die Notfallprofis

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Supply-ATLAS

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

ARAIA GmbH
global experts in supply management,
Theatinerstraße 14, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Immobilien weekly

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ummen Communications GmbH,
Lindenstraße 76, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Köln geht aus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kids-Coaching Welche Religion hat Gott

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ralph Heim,
Jella-Lepmann-Straße 12, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mit 80.000 Fragen um die Welt

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinopreis Deutscher Kinopreis Nacht des Kinos

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MOVIEMEDIA GmbH,
Widdersdorfer Straße 190, 50825 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NATÜRLICH Stadtmagazin NATÜRLICH - Unsere Heimat im Ruhrgebiet

in allen Schriftarten und Darstellungsformen.

**Medienverlag Bettina von der Höh,
Am Wedem 6 b, 45899 Gelsenkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Jazz Open Jazz Open Nights

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Funk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen sowie für Druckerzeugnisse, insbesondere Zeitschriften, Bücher und Publikationen sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Schaudt Rechtsanwälte,
Alexanderstraße 5, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

WOW! WOW GameStar WOW Gamestar WOW! GS WOW GS WOW!

in allen Schreibweisen, für alle Medien und Veranstaltungen.

**Thomson CompuMark,
St Pietersvliet 7, 2000 Antwerpen/Belgien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PROBLEMA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Conscious Revolution Gbr
(Mindpirates/Trigger Happy Productions GmbH)
Ben Schneider / Uta Abt,
Swinemünderstraße 121, 10435 Berlin

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

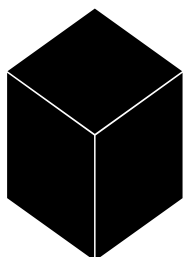
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck
oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der
systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der
Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzei-
genentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der
Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten
Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmi-
gung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische
Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH,
Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

NEU! Das Fachmagazin für Marketing-Entscheider,
PR-Manager und Fundraiser im öffentlichen Sektor



Kultur-
Tourismus-
Wissenschafts-
Standort-
Sozial-

PUBLIC MARKETING

Branchennews
Expertengespräche
Hintergrundwissen
aktuelle Projekte

Mehr Infos & direkt ordern auf
www.publicmarketing.eu

(Änderungen vorbehalten)

Fax an: 040/609 009-66



Ja, ich möchte PUBLIC MARKETING im Probeabonnement kennenlernen und erhalte die nächsten vier Ausgaben zum Vorzugspreis von € 40,- (inkl. Versand, zzgl. USt.). Das Probeabo endet automatisch.

Firma / Dienstsitz _____

Firma / Dienstsitz _____

Name, Vorname _____

Funktion _____

Postanschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Datum, Firmenstempel, Unterschrift _____